

BMKÖS - I/A/5 (Ministerratsdienst)

Elke Wyszata
Sachbearbeiterin

Parlamentsdirektion
Parlament
1017 Wien

elke.wyszata@bmkoes.gv.at
+43 1 716 06-664894
Radetzkystraße 2, 1030 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.428.838

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)15/PET-NR/2020

Petition 15/PET betr. "Die Corona-Krise darf nicht auf Kosten von Frauen gehen"

Sehr geehrte Damen und Herren!

Unter Bezugnahme auf das Schreiben vom 1. Juli 2020, Zl. 15/PET-NR/2020, wird zu der im Betreff genannten Petition seitens des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport Folgendes ausgeführt:

Eingangs ist festzuhalten, dass die in der Petition angeführten Forderungen ressortübergreifende Aspekte betreffen. Die nachstehenden Ausführungen beziehen sich auf die in die Zuständigkeit des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (BMKÖS) fallenden Themenbereiche.

Öffentlicher Dienst

Das Ressort für den öffentlichen Dienst ist sich seiner Verantwortung in Bezug auf die Förderung der Geschlechtergleichstellung, des Abbaus von Geschlechterstereotypen sowie der Frauenförderung einerseits im Bereich des öffentlichen Dienstes und andererseits im Rahmen der angestrebten Vorbildwirkung des Bundesdienstes auch für den privatwirtschaftlichen Sektor bewusst.

Die Herstellung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern ist in 1 Art. 7 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz (B-VG), StF: BGBl. Nr. 1/1930 (WV) idF BGBl. I Nr. 194/1999 (DFB) verankert. Bestehende, zu erwartende und abschätzbare zukünftige geschlechterbezogene Diskriminierungen können nur dann erfolgreich beseitigt und nicht geschlechtergerechte Verhältnisse nur dann verändert werden, wenn über verwaltungsinterne, aber auch zwischenstaatliche Grenzen hinaus zusammengearbeitet wird und sämtliche Bundesministerien und obersten Organe involviert sind. Daher wurde eine Koordinierungsstelle für „Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern“ geschaffen und im Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport verankert. Der zuständigen Abteilung obliegt die Koordinierung dieser Querschnittsmaterie im Rahmen der Wirkungsorientierung und die Evaluierung der Entwicklung in Form des Berichtes zur Wirkungsorientierung und der Wirkungsfolgenabschätzung. Die Koordinierung basiert auf einem horizontal-partizipativen Prozess, welcher der freiwilligen Beteiligung sowie der Ressorthoheit einen besonders hohen Stellenwert beimisst.

Weitere Informationen können dem Bericht zur Berücksichtigung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung 2018 entnommen werden:

https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/wirkungsorientierte_verwaltung/dokumente/191018_Bericht-WO-Gleichstellungsbericht-2018-BF_2.pdf?77txr6

Im Zusammenhang mit der Corona-Krise stellt sich die Frage nach dem Handlungsspielraum des Bundesministeriums für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport in Bezug auf die Beseitigung der geschlechterspezifischen Ungleichheiten. So hat die Corona-Krise und die mit ihr einhergehende Doppelt- und Dreifachbelastung insbesondere von Frauen beispielsweise deutlich gemacht, dass Dienstgeberinnen und Dienstgeber für eine bestmögliche Vereinbarkeit von beruflichen und familiären Verpflichtungen Sorge tragen müssen. Der Bund ist stets um Familienfreundlichkeit im Sinne einer bestmöglichen Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowohl für Mütter als auch für Väter bemüht. Zahlreiche Novellen im Dienst- und Besoldungsrecht der letzten Jahre verdeutlichen dieses Bemühen. So enthält das Dienstrecht des Bundes enthält nachfolgende beispielhaft genannten Maßnahmen, die der besseren Vereinbarkeit von Beruf und Familie dienen: die gleitende Dienstzeit („Gleitzeit“), der Frühkarenzurlaub („Babyonat“), Regelungen zur Teilzeitbeschäftigung die Pflegefreistellung sowie die Pflegezeit und andere.

Eine gute Vereinbarkeit von Beruf und Familie ist als „Elternthema“ zwar eine Voraussetzung für Geschlechtergleichstellung, die diesbezüglichen Bemühungen des

Bundes als Dienstgeber gehen aber selbstverständlich darüber hinaus. Maßnahmen betreffen das Controlling des Frauenanteils, die Verringerung des Einkommensunterschieds¹ zwischen Frauen und Männern, spezielle Programme zur Förderung von Frauen in Führungspositionen, und die bereits genannte Koordinierung der tatsächlichen Gleichstellung von Frauen und Männern im Rahmen der Wirkungsorientierung.

Kunst und Kultur

Die Aspekte der Gendergerechtigkeit und das Thema faire Entlohnung betreffen selbstverständlich auch den Kunst- und Kultursektor. Auszugsweise werden nachstehend Maßnahmen angeführt, die in der Sektion Kunst und Kultur des BMKÖS gesetzt wurden und werden.

Gemäß der Studie zur sozialen Lage der Kunstschaffenden in Österreich 2018 ist das Einkommen aus künstlerischer Tätigkeit für einen Großteil der Kunstschaffenden unregelmäßig, schwer planbar und von eher geringer Höhe. Betroffen sind im Kunst- und Kulturbereich besonders Frauen. Hier ist vor allem das Problem des Altersprekariats hervorzuheben. Viele Künstlerinnen und Künstler arbeiten unter prekären Bedingungen, die sich auch auf Versicherungszeiten auswirken. Um dem entgegenzuwirken, wurde Fair Pay in das aktuelle Regierungsprogramm aufgenommen und soll die Entwicklung einer Strategie zur Umsetzung von Mindeststandards ermöglichen. Ziel ist es, die soziale Lage der in Kunst und Kultur Beschäftigten zu verbessern. In der Sektion für Kunst und Kultur befindet sich der Strategie-Entwicklungsprozess zu Fair Pay aktuell in Vorbereitung. In den Budgetverhandlungen für das Bundesfinanzgesetz 2021 wird Fair Pay ein wesentlicher Aspekt sein.

In den vergangenen Jahren wurde oftmals die Frage nach der Geschlechtergerechtigkeit bei der Verteilung der Kunstförderungsmittel gestellt. Aus diesem Grund werden seit dem Jahr 2007 jene finanziellen Transferleistungen, die direkt an einzelne Künstlerinnen und Künstler gehen, nach genderbezogenen Kriterien ausgewertet und im Kunst- und Kulturbericht des Bundes (Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport-BMKÖS) transparent dargestellt. Die Darstellung umfasst sowohl Stipendien und

¹ Die Einkommensgerechtigkeit wird im Bundesdienst einer genauen Analyse unterzogen. Seit dem Jahr 2012 konnte der Einkommensunterschied (Gender Pay Gap) zwischen Männern und Frauen im Bundesdienst von 13,3 % auf 10,3 % reduziert werden. Der Fortschritt wird in einem jährlich erscheinenden Einkommensbericht publiziert und der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt:
https://www.oeffentlicherdienst.gv.at/Einkommensbericht_2019.pdf?76a4tp

Projekte als auch Zahlungen für Kunstankäufe, Preise und Prämien, ebenso das Geschlechterverhältnis in den Beiräten und Jurys.

Ein Gendervergleich der Förderungen durch Startstipendien, die ausschließlich an Künstlerinnen und Künstler der jüngeren Generation gehen, mit den Förderungen für Künstlerinnen und Künstler im Allgemeinen zeigt deutlich, dass der Anteil von künstlerisch tätigen Frauen in der jüngeren Generation überdurchschnittlich hoch und somit höher ist als bei der Künstlerschaft im Ganzen. Betrachtet man alle Förderungen insgesamt, so liegt das Verhältnis Männer/Frauen im Jahr 2019 bei 50 % zu 50 %, hingegen besteht bei den Startstipendien ein Männer-Frauen-Verhältnis von 39 % zu 61 %. Schließlich gingen 58 der 95 Startstipendien im Jahr 2019 an Frauen. Bei den Förderungen zeigt sich also nach wie vor ein Trend, der mit der allgemeinen Beobachtung übereinstimmt, dass der Anteil von Frauen in der jüngeren Generation der Künstlerschaft – in vielen Fällen unabhängig von der Kunstsparte – in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen ist. Aber auch das Verhältnis Männer/Frauen bei der Vergabe von Förderungen insgesamt hat sich seit 2007, als diese Auswertung zum ersten Mal durchgeführt wurde, verschoben: Gingen 2007 noch 57 % der gesamten Förderungsmittel an Männer und nur 43 % an Frauen, so zeigt sich mit einem Verhältnis von annähernd 50 % zu 50 % bei der Mittelvergabe im Jahr 2019 eine deutliche Veränderung zugunsten von Frauen.

Zur Vorberatung und Vorbereitung von Förderungsangelegenheiten sind für die einzelnen Fachabteilungen der Sektion für Kunst und Kultur Beiräte und Jurys tätig. Im Jahr 2019 arbeiteten im Rahmen der Kunstförderung 15 Beiräte und 46 Jurys mit insgesamt 236 Mitgliedern. Das Geschlechterverhältnis weist einen Anteil von 48 % Männern und 52 % Frauen aus.

Der österreichische Film Gender Report 2012–2016 hat aufgezeigt, welche Stabstellen für Frauen weniger zugänglich sind. Diese Fakten wurden als Basis für einen Relaunch des Gender-Incentive-Programms im Österreichischen Filminstitut (ÖFI) herangezogen: Seit Anfang 2019 werden in allen Stabstellen, in denen laut Film Gender Report 2012–2016 weniger als 50 % Frauen tätig waren, Punkte vergeben, jeweils gewichtet nach dem Missverhältnis zwischen Frauen und Männern. Nur den zentralen Positionen Regie, Drehbuch und Produktion wurden überproportional Punkte zugeteilt. Durch diese Umstellung ist das Erreichen des Zielwerts gendermäßig ambitionierten Projekten vorbehalten. Die Maßnahme unterstützt dabei exakt jene Tätigkeitsbereiche, in denen die Förderung von Frauen am notwendigsten ist. Das Österreichische Filminstitut unterstützt auch in internationalen Gremien Gender Equality. Die entsprechende Arbeitsgruppe bei Eurimages, der Förderstelle des Europarats für europäische Koproduktionen, fand auch

2019 unter österreichischem Vorsitz statt. Das erklärte Ziel ist die Erreichung eines gendermäßig ausgeglichenen Verhältnisses bis 2020.

Seit 2016 gibt es bei den Stipendienprogrammen der Sektion Kunst und Kultur einen Bonus von € 200 pro Monat für Alleinerzieherinnen und Alleinerzieher.

Für eine weitere Professionalisierung und Erhöhung für die Chancengleichheit von bildenden Künstlerinnen wird das BMKÖS mit der Akademie der Bildenden Künste ein Mentoringprogramm für Startstipendiatinnen des BMKÖS etablieren, das an das bestehende Programm der Akademie der Bildenden Künste andockt. Zudem wird mit diesem Programm die Bildung von Netzwerken für bildende Künstlerinnen erleichtert. Die Teilnahme am Programm der Akademie der bildenden Künste ermöglicht Synergien für beide Kooperationspartner.

Sport

Als österreichisches Kompetenzzentrum für Chancengleichheit wurde auf Initiative des Sportministeriums der Verein 100% Sport eingerichtet und wird jährlich gefördert. Er widmet sich unter anderem der Förderung der Geschlechter-Gleichstellung in allen sportlichen Belangen, sowie der Erarbeitung von Maßnahmen zur Sensibilisierung der Thematik der sexuellen Diskriminierung im Sport sowie der Prävention von sexualisierter Gewalt im Sport.

Zu maßgeblichen Zielen von 100% Sport zählen:

- Eine sportartübergreifende Vernetzung
- Die Bereitstellung von Ressourcen und Wissen für die Umsetzung von Gender Mainstreaming und Gleichstellungsbemühungen
- Die Bereitstellung von Daten und wissenschaftlichen Erkenntnissen
- Die Entwicklung und Förderung von Genderkompetenzen aller im Sport tätigen Personen

Zudem wurden Arbeitsgruppen zu folgenden Schwerpunktthemen eingesetzt:

- Ausgewogenes Verhältnis von Trainerinnen und Trainern
- Ausgewogene Besetzung der Sportgremien
- Maßnahmen gegen sexuelle Gewalt im Sport

- Stereotypenbildung im Sport und die Rolle der Medien

Basierend auf Empfehlungen von 100% Sport haben zahlreiche nationale Sportverbände „Genderbeauftragte/Frauenbeauftragte“ innerhalb ihrer Organisationen nominiert, es handelt sich hierbei um ehrenamtliche oder hauptamtliche Ansprechpersonen für Gleichstellungsarbeit und Gender-Mainstreaming. 100% Sport ist für Ausbildung und Schulungen der Genderbeauftragten/Frauenbeauftragten zuständig. Diese setzen sich für Wertschätzung von Diversität und Vielfalt sowie für einen gleichberechtigten Zugang zu allen Angeboten und Funktionen im Sport unabhängig vom Geschlecht ein.

Zu den Aufgaben der Genderbeauftragten/Frauenbeauftragten zählen:

- Das Setzen von Initiativen zur Entwicklung von Strategien zur Förderung von Genderkompetenzen
- Das Implementieren von gendergerechter Kommunikationskultur in Sprache und Marketing nach innen und außen
- Unterstützung des Verbands mit Know-How und Ideen zum Thema Chancengerechtigkeit
- Das Fördern von Beteiligung unterrepräsentierter Personengruppen im Sport

Auf der Website von 100% Sport findet sich zudem unter dem Reiter „Service“ ein eigener Bereich zu „Gender Wissen“, der Informationen zu Gendermainstreaming, Genderkompetenz und Intersektionalität vermittelt.

Der Vollständigkeit halber darf noch auf jene Projektförderungen seitens der Bundes-Sport GmbH (BSG) hingewiesen werden, die gemäß § 5 Abs. 3 Z 3 BStG 2017 für bundesweite Initiativen zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern im Sport vergeben werden.

Wien, 26. August 2020

Für den Bundesminister:

Irene Peischl

